



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09847**
Datum: 24.05.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum § 3 Absatz 4 der Satzung zur Schülerbeförderung [Vorlage V/2011/009625]

Beschlussvorschlag:

§ 3 Absatz 4 der Satzung zur Schülerbeförderung wird wie folgt geändert:

„Im Regelfall gewährt die Stadt Halle (Saale) eine personalisierte Schülerzeitkarte, die an Schultagen in der Zeit von 6 – 19 **20** Uhr zur Benutzung des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) berechtigt.“

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Viele Kinder nutzen in der Zeit von 19 - 20 Uhr den Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale). Sie fahren zum Sportverein oder Musikverein. Es gehört zur Lebensqualität einer Stadt, ein vielfältiges Freizeitangebot auch für Jugendliche zu Verfügung zu haben. Wenn die Kinder teure ÖPNV-Tickets zahlen müssen, wird ein Teil in Zukunft von den Eltern mit dem Auto nach Hause gefahren, der andere Teil kann das Sport- und Kulturangebot in dieser Stadt aus Kostengründen nicht mehr nutzen. Dies ist zutiefst unsozial. Die Stadt Halle (Saale) sollte dies in ihrer Satzung zur Schülerbeförderung berücksichtigen.